

Antrag zur Abhaltung eines Straßenfestes oder Polterabends

Antragsfrist: mindestens **zwei Wochen** vor dem Termin muss der Antrag in der Gemeinde **vorliegen!** Auskünfte erteilen Ihnen Herr Hoyer (09131/7551-22) oder Herr Buchner (09131/7551-19)

I. Veranstalter/-in (Name, Vorname, bzw. Name der Partei, des Vereins oder einer juristischen Person) bei juristischen Personen vertreten durch:	
Anschrift	
(Plz, Straße, Ort)	
Tel. / Fax / Email	
II. Angaben zur Veranstaltung Art, Ort, Datum, Beginn, Dauer, vorauss. Ende, erwartete Teilnehmerzahl	

Verpflichtung

- 1. Der Bund, das Land Bayern, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts werden von allen Ersatzansprüchen freigestellt, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.
- Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichte ich mich, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit aufgrund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.
- 3. Darüber hinaus stehen mir und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

4. Straßensperrung nach STVO

Die notwendige Straßensperrung nach STVO wird vom gemeindlichen Bauhof durchgeführt. Die Kosten hierfür betragen **30 Euro** und werden von mir übernommen.

- 5. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Lärm- und Immissionsschutzrichtlinien (z.B. Einhaltung der Lärmschutzvorschriften ab 22.00 Uhr).
- 6. Ich verpflichte mich, darauf zu achten, dass bei der Aufstellung von Ständen oder sonstigen Ausstellungsgegenständen die für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen jederzeit freigehalten werden, damit im Brand- oder Schadensfall wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen möglich sind.
- 7. Die Gebühr für die Erlaubnis zur Abhaltung des Straßenfestes und der damit verbundenen Sondernutzungserlaubnis nach STVO beträgt **20 Euro** und wird von mir übernommen.

Möhrend	lorf,	
Ort,	Datum	Unterschrift